

Der Rechtsträger der Freien Waldorfschule Vordertaunus ist der Waldorfschulverein Vordertaunus e. V. Er betreibt die Schule. Da Schulen in freier Trägerschaft nur zum Teil durch Landesmittel bezuschusst werden, muss die Differenz zu den Kosten des Schulbetriebes durch die Eltern (Mitgliedern des Schulvereins) aufgebracht werden.

Schulgeldbeiträge und Arbeitsstunden

Ab dem 01.01.2016 sind die Schulgeldbeiträge pro Monat wie folgt festgelegt und gestaffelt:

1 Schulkind	380,00 Euro pro Monat
2 Schulkinder	590,00 Euro pro Monat
3 oder mehr Schulkinder	710,00 Euro pro Monat

Gemäß einem der Grundsätze unserer Schule besteht die Möglichkeit, in einem Ermäßigungsgespräch eine Reduzierung des Schulgeldes für Familien zu erwirken, die die Gesamthöhe nicht aufbringen können.

Von jedem Vereinsmitglied sind schuljährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten, pro Elternpaar also 20 Arbeitsstunden. Die Stunden sind zwischen Erziehungsberechtigten übertragbar. Ein Freikaufen durch die Bezahlung von 20,00 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist möglich.

Aufnahmegebühr

Seit dem 01.01.2007 wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr pro Schulkind erhoben. Mit der Anmeldung werden 50,00 Euro Bearbeitungsgebühr fällig. Weitere 300,00 Euro Aufnahmegebühr werden mit der Unterzeichnung des Schulvertrages erhoben.

Mitgliederdarlehen

Die Vereinsmitglieder gewähren dem Waldorfschulverein Vordertaunus e. V. ein zinsfreies Mitgliederdarlehen in Höhe von 3.000,00 Euro pro Familie für die Dauer der Schulzeit ihres Kindes / ihrer Kinder. Die erste Rate in Höhe von 1.000,00 Euro wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Einzelheiten regelt ein Darlehensvertrag.

Auch für das Darlehen besteht grundsätzlich und nach Prüfung die Möglichkeit einer individuellen, auf die Einkommenssituation der Schulmitglieder abgestimmten Vereinbarung.

Kontoverbindung der Schule bei der Taunus Sparkasse:

IBAN: DE60 5125 0000 0001 0417 11, BIC: HELADEF1 TSK